

Die Geschichte der BI

1975 führte die Strafrechtsreform zu einer Verschiebung des Schwerpunktes: von der Sicherung zur Behandlung und Therapie. Im Zuge der Therapie erhielten immer mehr Straftäter unbegleiteten Freigang in dem kleinen Ort Eickelborn mit rund 1.800 Einwohnern.

Das nötige Gleichgewicht zwischen Behandlung und Sicherung ging offensichtlich verloren. Es kam zu mehreren schrecklichen Verbrechen:

- 1985 Ermordung des „Kleinen Friedel“ (ein kleinwüchsiger Patient im Außenbereich der Klinik)
- 1990 Ermordung eines 13-jährigen Mädchens im Nachbarort Benninghausen
- Von 1990 bis 1994 insgesamt 12 schwere Straftaten durch Freigänger, überwiegend Sexualstraftäter
- 1994 Ermordung eines 7-jährigen Mädchens in Eickelborn

Daraus folgt starker Protest der Bevölkerung und Druck auf Politik und Verantwortliche.
Am 09.01.1995 Gründung der Bürgerinitiative Sicherheit vor Therapie.

25 Jahre Die Geschichte der Bürgerinitiative (BI)

Die Geschichte der Bürgerinitiative (BI) hat einen traurigen Hintergrund im Zusammenleben der Bevölkerung mit den Kliniken in Eickelborn und Benninghausen, welches nie konfliktfrei war. Während in früheren Zeiten im Maßregelvollzug die Sicherung der nicht zurechnungsfähigen Straftäter zum Schutz der Bevölkerung im Vordergrund stand, gewann mit den Strafrechtsreformen Anfang der 60er Jahre und dann 1975 der Behandlungsgedanke an Bedeutung, sodass manche Therapeuten davon ausgingen, dass alles heilbar sei. So verwundert es nicht, dass nach der Gründung des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie im Jahr 1984 das nötige Gleichgewicht zwischen Behandlung und Sicherung offensichtlich verloren ging. Es kam zu mehreren schrecklichen Verbrechen, die in der Mehrzahl von Straftätern begangen wurden, welche im Rahmen ihrer Therapie unbegleiteten Ausgang hatten. Der allen Eickelbornern bekannte „Kleine Friedel“ -selbst ein Patient- wurde 1985 auf dem Klinikgelände umgebracht. 1990 erschütterte die Ermordung der 13-jährigen Sandra Einhoff in Benninghausen die Bevölkerung. Daraufhin wurde dort eine Bürgerinitiative mit ca. 300 Mitgliedern gegründet. Da auch im gleichen Jahr in Eickelborn eine junge Frau nur durch Zufall einer Vergewaltigung und vielleicht noch Schlimmerem entkam, wurde auch hier eine Bürgerinitiative gegründet, deren Ziel schon damals „Sicherheit vor Therapie“ war und die mit Unterstützung politischer Gremien die Einstellung der Freigangsregelung vor allem für Sexualstraftäter forderte. Diese Forderungen stießen beim Landschaftsverband und den verantwortlichen Therapeuten auf taube Ohren. Von 1990 bis 1994 wurden 12 schwere Straftaten in der Mehrzahl mit sexuellem Hintergrund vorwiegend von Patienten aus der Forensik begangen. Im September 1994 musste dann noch die 7 Jahre alte Anna Maria Eberth auf grausame Weise ihr Leben lassen. Zu dieser Zeit hatten über 40 Straftäter der Forensik mit Sexual- oder Gewaltdelikten unbegleiteten Ausgang in Eickelborn und Umgebung. Sowohl aus der Politik, als auch besonders aus der Bevölkerung kam dann ein eindeutiges Signal: Genug! Nach einem spontanen Trauermarsch durch Eickelborn kam es einige Tage nach dem Mord zu einer großen Bürgerversammlung mit ca. 1000 Teilnehmern in der Eickelborner Schützenhalle, auf der heftige Vorwürfe gegen die Verantwortlichen des Landschaftsverbandes und der Klinik vorgebracht wurden. Insbesondere den Aktivitäten von Karl und Werner Hüsten war es zu verdanken, dass sich die beiden Bürgerinitiativen aus Benninghausen und Eickelborn zusammenschlossen und Kontakte zu politischen Gremien geknüpft wurden. So wurde schon im Oktober eine Delegation beim zuständigen Minister Müntefering in Düsseldorf empfangen. An diesem Gespräch nahmen Vertreter der Landtagsfraktionen und des LWL teil und diskutierten über einen besseren Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Freigangsregelungen, insbesondere über die Forderung nach einer 1:1-Ausgangsregelung. Vor dem Hintergrund zahlreicher politischer Aktivitäten legte das Westfälische Zentrum für Forensische Psychiatrie im Dezember 1994 neue Lockerungsregelungen für Patienten mit Sexual- und Gewaltdelikten vor. Diese sollen vor Ort nur noch einzeln von einem Pfleger begleiteten Ausgang (1:1) erhalten, allerdings nur innerhalb eines Radius von ca. 8 km um die Klinik. Nach massivem Widerstand verschiedener Gemeinden außerhalb dieses Umkreises wurde schließlich das Prinzip der heimatnahen Resozialisierung festgelegt. Danach sollen für diese Patienten nach dem 1:1-Ausgang vor Ort alle weiteren Lockerungsschritte in der künftigen Entlass- oder Heimatregion durchgeführt werden. Diese Regelung wurde bei einem zweiten Treffen beim Minister Müntefering im

Februar 1995 manifestiert. Gleichzeitig liefen die Vorbereitungen der Bürgerinitiative zu einer Vereinsgründung. Am 09.01.1995 fand die Gründungsversammlung des Vereins „Bürgerinitiative Sicherheit vor Therapie“ mit 60 Mitgliedern statt, dessen Mitgliederzahl bald auf weit über 100 anstieg. Der Verein wurde als gemeinnützig anerkannt, aber nicht als e.V. eingetragen. Schon 10 Tage nach der Vereinsgründung konnte eine Delegation der BI bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages Frau Prof. Dr. Süßmuth einen Besuch abstatten. Bei diesem Gespräch in Bonn räumte diese der Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung oberste Priorität bei der Durchführung des Maßregelvollzugs ein. Angetrieben von dem 1. Vorsitzenden der BI, Graf v. Plettenberg, gab es in den folgenden Monaten eine Vielzahl von Aktivitäten und Gesprächen mit der Klinik, dem LWL und politischen Gremien und Personen. Es wurde viel diskutiert, teilweise auch darüber gestritten, wie am besten die Sicherheit gewährleistet wird und in der Forensik gleichzeitig gute Arbeit geleistet werden kann. Da die Eickelborner Klinik die größte Forensik in NRW war, gab es viele Gespräche und Vorschläge zu deren Verkleinerung durch neue Standorte. Aber für die BI stand nicht die Größe der Klinik im Vordergrund, sondern das Sicherheitskonzept, als dessen wichtigstes Element sich der 1:1- Ausgang bewährte. Diese Regelung als eine politische Entscheidung galt es in den kommenden Jahren ständig zu bestätigen und zu erhalten.

Die wichtigsten Dokumente und Aussagen hierzu waren:

- Einstimmige Resolution des Rates der Stadt Lippstadt vom 27.03.1995
- Nach einem Gespräch am Möhnesee mit Vertretern der BI und Lokalpolitikern sichert der Ministerpräsident NRW Dr h.c. Johannes Rau in einem Brief vom 22.08.1997 die Beibehaltung der Ausgangsregelung zu.
- Sein Nachfolger Wolfgang Clement gibt die gleiche Zusicherung in einem WDR-Interview am 19.09.2000 anlässlich einer Kabinettsitzung in Eickelborn
- Bei einem Besuch der BI in Eickelborn im Mai 2008 bestätigt der Sozialminister NRW Karl-Josef Laumann den 1:1-Ausgang ohne „Wenn und Aber“.
- 2017 Entscheidung des OLG Hamm 1:1 Regelung juristisch nicht haltbar, seit 15.01.2018 sind Einzelausgänge der Gruppe A und B (Mord, versuchter Mord und Sexualdelikte wieder möglich
- 2021 Novellierung des MRVG → Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz 15.12.2021

In den ersten Jahren nach der Vereinsgründung unterstützte der damalige Bundestagsabgeordnete Jürgen Augustinowitz die BI und vermittelte zahlreiche Kontakte zu Politikern. Die engagierte Mitarbeit in verschiedenen Gremien trug ebenfalls zur Verbesserung der Situation in Eickelborn und Umgebung bei. Der Vorsitzende Graf v. Plettenberg erhielt einen festen Sitz im Beirat der Forensik, der zweimal jährlich über aktuelle Themen der Forensik informiert wurde. 1998 gründete der Rat der Stadt Lippstadt einen Bürgerrat als Bindeglied zwischen den Bürgern im Umfeld der Forensik und der Klinik, in den Vertreter der Vereine, der Schulen und der politischen Parteien berufen wurden. Wesentlich stärker integrativ gestaltet wurde 2006 das Eickelborner Netzwerk für Sicherheit ins Leben gerufen, das als Partnerschaft zwischen der Klinik, der Kreispolizeibehörde, der Stadt Lippstadt und der BI gemeinsam dafür sorgen sollte, Gefahren für die Bevölkerung, die sich aus der Praxis des Maßregelvollzugs ergeben können, möglichst zu verhindern. Dieses Gremium trifft sich auch heute noch mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter. Eine erste Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit war 2007 die Einrichtung eines Alarmierungssystems, das im Falle einer Gefährdung eine Sprachnachricht der Polizei an Bürger automatisch versendet, die für dieses System über die BI registriert sind. Viele kleine Bausteine führten nach der Gründung der BI zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit, so dass schwerwiegende Übergriffe von Patienten der Forensik mit Ausnahme einer Geiselnahme nicht mehr vorkamen. Wesentlich hatte auch seitens der Klinik und des LWL die Verbesserung der äußeren Sicherheit (Zaunbau) und der inneren Sicherheit (Prognosen, Gutachten usw.) dazu beigetragen. Mit den Leitern der Klinik

Dr Osterheider und Frau Dr Saimeh sowie ihren Mitarbeitern entwickelte sich entsprechend eine zunehmend bessere Zusammenarbeit. Sie nahmen an den Versammlungen der BI häufig auch als Referenten teil. Die gespannte Lage ließ die Aktivitäten der BI nachlassen, bis im Dezember 2017 durch ein Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm die 1:1-Ausgangsregelung für rechtswidrig erklärt wurde, mit der Folge, dass wieder unbegleitete Ausgänge aus der Klinik zugelassen werden müssen. Sogar von der Klinikleitung wurde dieses Urteil mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Sofort nahm der Vorstand Kontakt zur Politik und der Klinik auf. Die Jahreshauptversammlung im Januar wurde stark besucht und von dieser Thematik geprägt. Der gesamte Vorstand und die Beiratsmitglieder wurden neu gewählt. Fast gleichzeitig mit der Verkündung des Urteils legte der

Gründungsvorsitzende der BI Kunhard Graf v. Plettenberg sein Amt nieder, der häufig als der Vater der 1:1-Regelung bezeichnet wurde. Für seinen unermüdlichen und furchtlosen Einsatz für diese Regelung und die Sicherheit der Bevölkerung wurde er auf der Versammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Aus Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder engagierten sich viele junge Eltern und traten in die BI ein, sodass der zuvor etwas geschrumpfte Mitgliederbestand innerhalb kurzer Zeit um über 100 auf mehr als 200 Personen anwuchs.

Die BI formulierte ihre Ziele neu:

- Intensive Kontakte mit der Klinikleitung, den politischen Institutionen und den Sicherheitsbehörden.
- Absprachen mit dem LWL und der Klinikleitung zur Reduzierung der Gefahrenpotenziale durch Freigänger.
- Novellierung des Maßregelvollzugs-Gesetzes mit möglichst gleichwertigem Ersatz für die entfallene 1:1-Regelung.

Am 27.02.2018 organisierte die BI eine Bürgerversammlung in der Eickelborner Schützenhalle, bei der über 500 Besucher über die neue Situation informiert wurden und mit Vertretern der Klinik, des LWL, der Landesregierung, der Polizei und der Kommunalpolitik diskutieren konnten. Kurz darauf wurde schon der Bustransport der Grundschüler nach Benninghausen vom Linienverkehr getrennt. Leider gab Frau Dr. Saimeh die Ärztliche Leitung der Forensik im April 2018 ab. Mit ihr verlor Eickelborn eine Verfechterin der 1:1-Regelung und die BI ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Die gute Zusammenarbeit konnte aber nahtlos mit ihrem Nachfolger Herrn Wallenstein fortgesetzt werden. Durch Vermittlung von Bürgermeister Sommer und dem Landtagsabgeordneten Jörg Blöming gelang es, Kontakte zum Gesundheitsminister NRW Herrn Laumann herzustellen, wodurch die Weichen zu einer Gesetzesänderung gestellt wurden. Die CDU-Fraktion des Landtages war bereit, die Kosten für ein Gutachten zum Hammer Urteil zu übernehmen. Dieses Gutachten wurde von seinem Verfasser Herr Dr. Kammeier am 18.03.2019 in der Michaelsburg vorgestellt. Bei diesem Treffen sagte der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Herr Dönisch-Seidel zu, den Gesetzesentwurf vor seiner Verabschiedung der BI vorzustellen. Die intensive Arbeit der BI in den beiden zurückliegenden Jahren verlangt den Beteiligten viel ab und benötigt die Unterstützung der Bürger in Form von Mitarbeit und Mitgliedschaft.

Vorstand im Gründungsjahr 1995



Der Vorstand der neu gegründeten BI (v.l. nach r.):
Egbert Müser, Anton Gärtner, Karl Hüsten, Elisabeth Voß,
Jutta Schmidt, Kunhard Graf v. Plettenberg, Werner Müsch

Vorstand Januar 2018



Der neugewählte Vorstand und Beirat (v.l nach r.): W. Müsch, A.Lange, K. Hüsten, I. Pomberg, R. Ziebeil, N. Meinert, J. Ehrich, S. Pütter, I. Meincke, G. Ries, F. Knust, J. Fromme, B. Robohm

Aktueller Vorstand



(von links nach rechts: Ines Meincke, Hubert Niehaus, Franz Knust, Nine Meinert, Rainer Ziebeil, Werner Müsch, Christina Funke, Katrin Hüsten)

Vorstand:

Katrin Hüsten, Nine Meinert, Werner Müsch, Hubert Niehaus, Rainer Ziebeil, Franz Knust

Unser Vorstand besteht aus engagierten Damen und Herren, die gleichberechtigt zusammenarbeiten. Es gibt keinen Vorsitzenden; stattdessen sind die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte auf die Mitglieder verteilt. So bringen alle ihre Stärken ein und gestalten die Arbeit unserer Bürgerinitiative gemeinsam.

Beisitzer:

Christina Funke, Tobias Lipperheide, Ines Meincke

Die Beisitzerinnen und Beisitzer in unserer Bürgerinitiative unterstützen den Vorstand flexibel und engagiert. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben, bringen ihr Know-how ein und fördern durch ihre Mitarbeit den Zusammenhalt und die erfolgreiche Arbeit der Initiative. Dabei arbeiten sie eng mit dem Vorstandsteam zusammen, übernehmen eigenverantwortlich Aufgabenbereiche und tragen dazu bei, dass die Ziele der Bürgerinitiative effektiv umgesetzt werden.